

# Elternbrief

## Sicherheit im Medienalltag



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihre Kinder beschützt und umsorgt aufwachsen zu sehen, ist Ihre Herzensangelegenheit. Sie achten auf das Umfeld, kennen Schul- und Sportfreunde. Aber wissen Sie auch, mit wem Ihre Kinder über Smartphone oder Tablet im World Wide Web kommunizieren? Die Anzahl der Straftaten u. a. zur Darstellung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen ist enorm gestiegen. Empfangene Bilder und Videos werden weitergeleitet oder in Chats gestellt - zum Teil sogar Selbstaufnahmen, ohne zu hinterfragen, ob es richtig oder falsch ist.

Die voranschreitende Digitalisierung und die damit einhergehende vermehrte Nutzung digitaler Medien ermöglichen es, Informationen und Dateien schnell und in vermeintlicher Anonymität zu teilen. Das gilt natürlich auch für Bilder und Videos mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Um insbesondere Kinder und Jugendliche vor Übergriffen besser zu schützen, hat der Gesetzgeber die Strafandrohung für die Verbreitung, den Erwerb und den Besitz von kinder- und jugendpornografischen Inhalten im Jahr 2021 verschärft. Zwischenzeitlich stellte sich nun heraus, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Täter Kinder und Jugendliche selbst sind. Dieser Umstand, welcher natürlich im Hinblick auf eine gesunde psychische und physische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen einer Befassung bedarf, birgt zusätzlich auch strafrechtliche Konsequenzen.

Ein naives oder unbesonnenes Verhalten im Umgang mit entsprechenden Bildern oder Videos kann schnell zu einer Rechtsverletzung führen. Bereits das einmalige Aufrufen solcher Inhalte ist strafbar und auch das automatische Speichern solcher Dateien in der eigenen Galerie oder im Arbeitsspeicher des Smartphones erfüllt den Tatbestand des Besitzes. Als Verbrechens-tatbestand können diese Straftaten - Kinder unter 14 Jahren ausgenommen - nicht ohne Weiteres eingestellt werden.



In der Folge muss z. B. damit gerechnet werden, dass:

- ⇒ von der Polizei ein Ermittlungsverfahren eingeleitet,
- ⇒ das Jugendamt informiert,
- ⇒ die Wohnung oder das Haus durchsucht wird,
- ⇒ Smartphones bzw. andere Endgeräte sichergestellt und ggf. eingezogen werden und/oder
- ⇒ die Straftat in dem erweiterten Führungszeugnis vermerkt wird und damit Einfluss auf die Berufswahl/Berufsausübung hat.

Daher sind wir, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, auf Ihre Hilfe angewiesen, um die Verbreitung der genannten Inhalte weitestgehend einzudämmen.

### Was Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte tun können:



Legen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind Regeln für den Umgang mit dem Handy und anderen Medien fest.



Seien Sie Ihrem Kind ein Vorbild. Bleiben Sie mit Ihrem Kind im Gespräch.



Zeigen Sie ihm Gefahren und Risiken auf und informieren es über mögliche strafbare Handlungen und Inhalte.



Zeigen Sie Interesse an seinen Onlineaktivitäten und virtuellen Freunden.



Ganz wichtig ist gegenseitiges Vertrauen. Hierbei geht es um Kontrolle zum Schutz des Kindes und nicht darum, in die Privatsphäre des Kindes einzudringen.



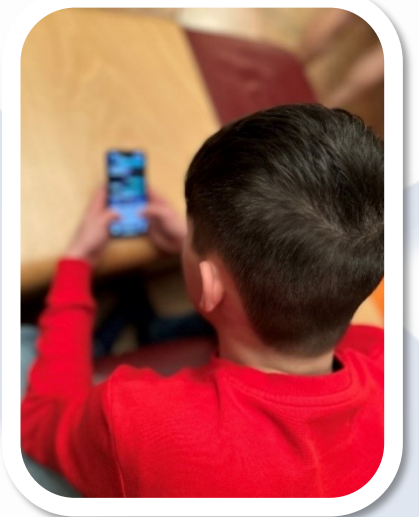
Schalten Sie die automatische Speicherfunktion von Dateien bei Messenger-Diensten aus.



Nehmen Sie die Sicherheitseinstellungen am Handy Ihres Kindes gemeinsam vor und überdenken Sie mögliche Drittanbietersperren, Jugendschutzfilter und Virens Scanner.



Versehen Sie intime Bilder und Videos mit Hashwerten über das Tool „Take it down“, um ein Hochladen und so ein ungewolltes Teilen zu verhindern



Weiterführende Informationen finden Sie u. a. hier:

- 🖱️ <https://www.soundswrong.de/aufklärung/>
- 🖱️ <https://www.takeitdown.ncmec.org>
- 🖱️ <https://www.klicksafe.de>
- 🖱️ <https://www.polizei-beratung.de>
- 🖱️ <https://www.medien-kindersicher.de>

Hilfsangebote und Ansprechpartner:

- 🖱️ <https://www.wildwasser.de>
- 🖱️ <https://www.profamilia.de>
- 🖱️ <https://www.juuuport.de>
- 🖱️ <https://lpr.sachsen-anhalt.de/kompakt/podcast-praeventionhoerbar/> (Folge17)



soundswrong



Take it down

